

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2015

Amt: Steueramt

AZ: 22

Vorlage Nr. 535/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Finanzausschuss	01.12.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Dritte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

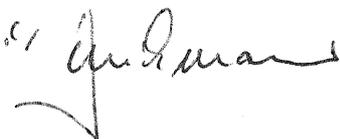
Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung 2016 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2014 haben Sie inzwischen erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2016 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,87 € pro Frontmeter** vorgeschlagen (Gebührensatz in 2015: 0,67 € / m). Ihnen steht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, einen der alternativen Gebührensätze zu wählen wie in der Gebührenbedarfsberechnung ausgeführt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation 2016 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“



3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 0,87 €.

Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 18.12.2015

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -